



An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 5 bis 10

Fehwiesenstraße 118
81673 München
Telefon: (089) 43 63 05 0
Telefax: (089) 43 63 05 27
ludwig-thoma-realschule@muenchen.de

Datum
02.03.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

das vermehrte Auftreten der Coronavirus-Infektionen nun auch in Europa, insbesondere in Norditalien, kann nach den Faschingsferien zu verstärkten Nachfragen ihrerseits führen. Deshalb möchte das Referat für Bildung und Sport Ihnen vorsorglich im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt als städtische Gesundheitsbehörde die nachfolgenden Hinweise geben.

Derzeit gelten gemäß den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts u.a. die Lombardei und die Stadt Vo in der Provinz Padua in Venetien als Risikogebiete. Bitte informieren Sie sich über den jeweils aktuellen Stand unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Schülerinnen und Schüler die während ihrer Italienreise innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten, kontaktieren bitte umgehend das Münchner Gesundheitsamt unter rgu.infektionsschutz@muenchen.de oder Tel.: 089-233 47819 (Hotline, Montag - Donnerstag, 08:30 - 15:00 Uhr, Freitag 08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr, Samstag - Sonntag 10:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr.

Die Erreichbarkeit wird der aktuellen Situation angepasst). Personen, die ihren Wohnsitz nicht in München haben, kontaktieren bitte das für sie örtlich zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Insbesondere gilt Folgendes:

Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird angeraten, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte zu vermeiden und, sofern das möglich ist, zu Hause zu bleiben. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO.

Schülerinnen und Schüler, die nicht in einem der Risikogebiete waren und keinen Kontakt zu einem am neuartigen Coronavirus Erkrankten hatten, müssen keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Falls Erkältungs- oder Grippe-symptome auftreten, sollten die Betroffenen – wie sonst auch üblich – zu Hause bleiben und nicht in die Schule gehen.

Schülerinnen und Schüler, die in einem der Risikogebiete waren und innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr von dort Symptome bekommen wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, sollten alle nicht notwendigen Kontakte vermeiden und zu Hause bleiben. Betroffene setzen sich bitte umgehend telefonisch mit ihrer Kinderarzt- oder Hausarztpraxis in

Verbindung oder rufen den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 an. Das weitere Vorgehen wird dann gemeinsam besprochen.

Wichtiger denn je sind allgemeine Hygienemaßnahmen und die Einhaltung der Husten- und Niesetikette. Das bedeutet: Niesen und Husten in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, das sofort entsorgt wird, ausreichender Abstand zu Gesprächspartner*innen und Verzicht auf Händeschütteln, gründliches und regelmäßiges Händewaschen, Meidung von größeren Menschenansammlungen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat als oberste Schulaufsichtsbehörde die notwendigen Informationen für Schulen zusammengefasst:

<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/6866/alle-informationen-fuer-schulen-aufeinen-blick.html>

Informationen rund um das Krankheitsbild, die Übertragungswege, zur Vermeidung von Ansteckung u.v.m. bieten FAQ-Listen bspw. auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

<https://www.infektionsschutz.de>

Zu geplanten und unmittelbar bevorstehenden Schülerfahrten wird folgendes mitgeteilt:

Bei Schülerfahrten handelt es sich in der Regel um sonstige Schulveranstaltungen. Die Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen.

Je nach schulorganisatorischen Möglichkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler, die wegen des entgegenstehenden Elternwillens nicht an der Schülerfahrt teilnehmen, in Parallelklassen unterrichtet werden. Sollte eine Teilnahme am Unterricht (in Parallelklassen) nicht möglich sein, besteht für Sie zudem die Möglichkeit, die jeweiligen Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag hin für die Dauer der Schülerfahrt zu beurlauben (§ 20 Abs. 3 S. 1 Bayerische Schulordnung).

Schülerfahrten in Risikogebiete sollten unterbleiben. Ergänzend hierzu sind die jeweils aktuellen Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass eventuell anfallende Stornokosten nicht von der Schule (bzw. der LHM) übernommen werden können, sondern durch die nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zu tragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

René Rabl
Schulleiter